



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 83 – Historischer Ortskern

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 – Historischer Ortskern beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Wolfratshausener Straße, westlich des südlichen Teils der Kirchstraße und anliegender Bebauung, südlich der Eichenstraße, östlich eines Teils der Kirchstraße und angrenzend an den Außenbereich und beinhaltet die Flurstücke 141, 220, 145, 139/13, 139/12, 147/9, 139/11, 147, 147/8, 147/7, 147/6, 147/5, 147/4, 147/3, 149/2, 149/1, 149, 139/10, Teilstück aus 233, Teilstück aus 157 Teilstück aus 151 Teilstück aus 155, 139/8, 161/ Teilstück aus 159, 164/2, 164/3, 163, Teilstück aus 164, Teilstück aus 139, 81/2, 81, 80, 74, 77, 77/1, 74/1, 77/2.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 – Historischer Ortskern strebt die Gemeinde Sauerlach eine geordnete städtebauliche Entwicklung an, um die vorhandenen Hofstrukturen und landwirtschaftlichen Nutzungen zu schützen, sowie die Innenverdichtung zu steuern und weiterzuentwickeln. Dazu sollen Dorfgebiete, Wohngebiete mit Grünflächen und möglicherweise Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung durchgeführt.

Die Unterlagen liegen vom

08.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1 in 82054 Sauerlach im Zimmer 8, Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienst- und Geschäftszeiten öffentlich aus und können eingesehen werden. Zusätzlich wird die Planung im Foyer des Rathauses ausgehängt.

Die Planunterlagen können außerdem unter: <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unsere-rathaus/bauleitplanung> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sauerlach, 07. Juni 2022

Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 08.06.2022

Abgenommen am: 12.07.2022